

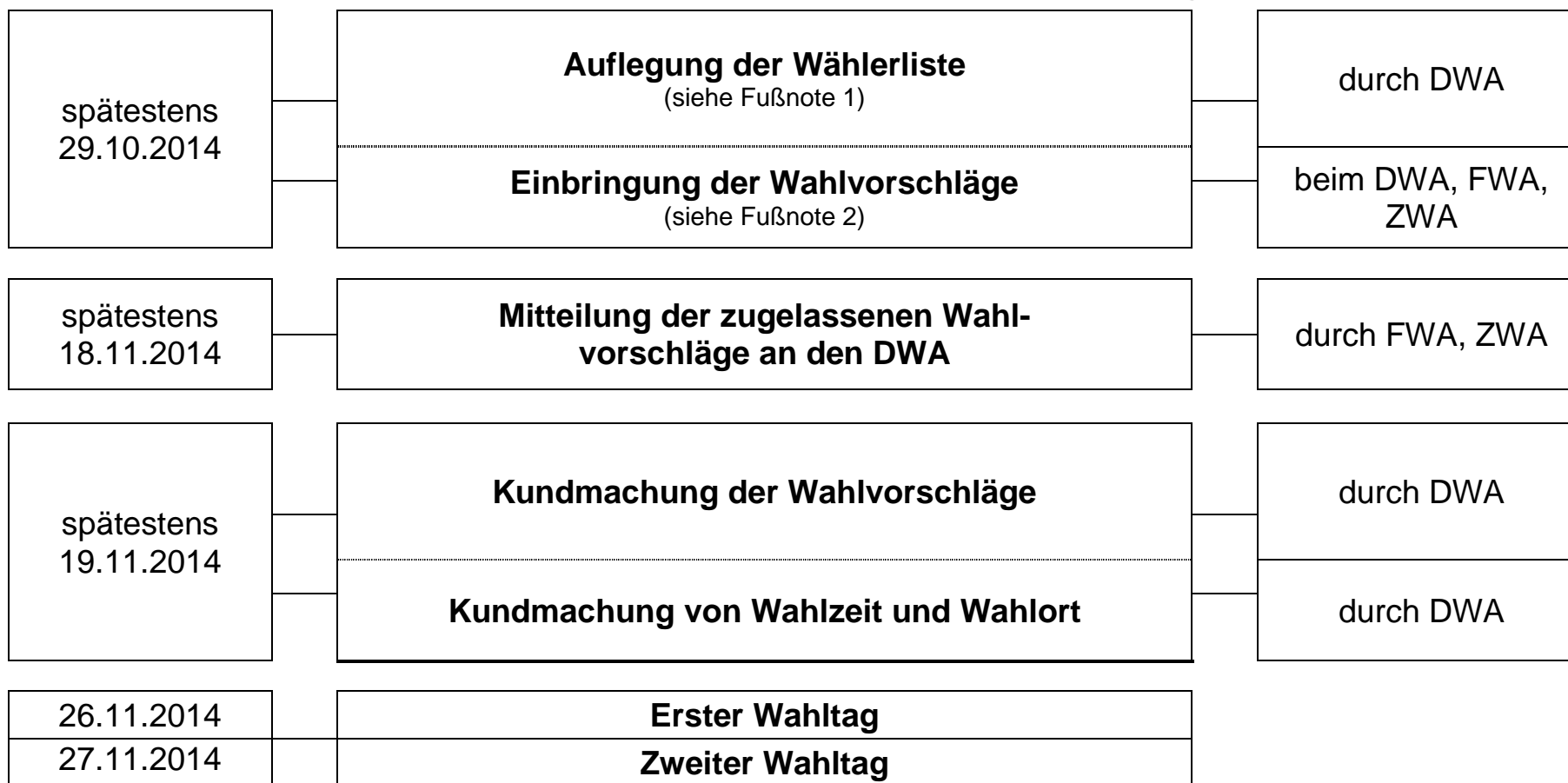


W A H L K A L E N D E R

Bundes-Personalvertretungswahlen 2014

Anfang September	Bestellung der Wahlausschüsse (DWA, FWA, ZWA) und Kundmachung der Namen der Wahlausschussmitglieder durch Anschlag an der Amtstafel; danach Konstituierung der Wahlausschüsse	durch DA FA, ZA
15.09.2014	Dienstverhältnis – Voraussetzung für aktives Wahlrecht	
spätestens 01.10.2014	Festsetzung des Wahltages und Kundmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ (Anm. am 3. Juni 2014 erfolgt)	durch GÖD
<hr/>		
spätestens 15.10.2014	Erste Wahlkundmachung Ausschreibung der Wahl	durch ZWA
	Kundmachung	durch Dienststellenleiter
15.10.2014	Stichtag für Wahlrecht 1 Monat Dienstverhältnis für aktives Wahlrecht 6 Monate für passives Wahlrecht (15. April 2014)	
spätestens 22.10.2014	Zweite Wahlkundmachung	durch DWA
	Zurverfügungstellung des Bedienstetenverzeichnisses	durch Dienststellenleiter

W A H L K A L E N D E R (Fortsetzung)



Fußnote 1):

- Einsichtnahme** in die Wählerliste muss durch mindestens 10 Arbeitstage gesichert sein!
- Einwendungen können während der Auflagefrist beim Vorsitzenden des DWA eingebracht werden.**
Der DWA hat binnen 3 Arbeitstagen darüber zu entscheiden
- Gegen die Entscheidung des DWA besteht binnen 3 Arbeitstagen Beschwerdemöglichkeit** (Beschwerde einzubringen beim DWA) an das zuständige Bundes- bzw. Landesverwaltungsgericht, das binnen 5 Arbeitstagen zu entscheiden hat.
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Fußnote 2): **WICHTIG:** Wahlvorschläge müssen spätestens am 29.10.2014 bei den Wahlausschüssen (DWA, FWA, ZWA) eingelangt sein. Postaufgabe genügt nicht!

- Durch den Wahlausschuss festgestellte Mängel müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen behoben werden.
- Über die Zulassung der Wahlvorschläge hat der Wahlausschuss binnen 3 Arbeitstagen zu entscheiden.
- Ab dem Tag der Zulassung eines Wahlvorschlages ist die Wählergruppe berechtigt, eine Vertrauensperson (Wahlzeugen) in den Wahlausschuss zu entsenden. (Dies hat sie dem Vorsitzenden unter Angabe des Namens, der Geburtsdaten, der Anschrift, des Diensttitels und der Dienststelle des Wahlzeugen schriftlich mitzuteilen).
- Der ZWA bzw. der FWA hat die von ihm zugelassenen Wahlvorschläge spätestens 8 Tage vor dem (1.) Wahltag (18.11.2014) dem DWA mitzuteilen.